

Informationen für Arbeitgeber\*innen und Vorgesetzte zur Praxisphase im Studiengang

## „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“, Hochschule Kempten (Stand: 10.10.2023)

### Leitgedanken

Das praxisbezogene Studienprojekt ist zentraler Teil des Theorietransfers im gesamten Studium der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit. Es soll das berufliche Handeln als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Hinblick auf die Studieninhalte vertiefen.

Das praxisbezogene Studienprojekt umfasst in den drei Kompetenzdimensionen Wissen, Können und Haltung die Umsetzung und Anwendung des im bisherigen Studium erworbenen theoretischen, konzeptionellen und methodischen Fachwissens in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, insbesondere der Jugendarbeit.

Beide Lernorte, Praxis und Hochschule, haben ihre spezifischen Zielsetzungen. Das studienprojektbegleitende E-Learning-Seminar hat die Funktion, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungen für den Praxistransfer der Studieninhalte zu vermitteln und den Lernprozess zu begleiten. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es, Entwicklungsbedingungen anzubieten und zu schaffen, die einerseits eine berufliche Vertiefung sowie andererseits eine geschützte Praxis für reflexives Probehandeln ermöglichen. Aus diesem Grund ist eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen beiden Lernorten und Lernformen wichtig.

Mit ihren drei Studienprojekten im Rahmen der Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit leisten die Studierenden mit Ihnen gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes. Die Arbeitsstelle, in der das praxisbezogene Studienprojekt absolviert wird, muss daher wesentliche Elemente des Berufsbildes einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen aufweisen.

Die Erarbeitung, Reflexion, Durchführung und Evaluation des Projektes sollte in regelmäßiger Absprache mit einer fachlich versierten Projektbegleitung (staatlich anerkannter Sozialpädagoge, staatlich anerkannte Sozialpädagogin mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung) geschehen.

### Zeitlicher Umfang der Studienprojekte

Während der siebensemestrigen Regelstudienzeit werden insgesamt drei, sich jeweils über zwei Semester erstreckende, Projekte als praxisbezogene Studienprojekte mit jeweils 10 ECTS-Punkten (also insgesamt 30 ECTS-Punkten) angerechnet.

Dies entspricht für die praxisbegleitende Lehrveranstaltung einem Workload von 250 Stunden pro Modul. Davon werden pro Modul 39 Stunden im Rahmen des E-Learning-Seminars und 211 Stunden in Eigenleistung eingebracht. Der Umfang des praxisbezogenen Studienprojektes beträgt innerhalb von sechs Semestern insgesamt 20 Wochen (= 100 Tage). Davon werden pro Modul als Praxisleistung 33,33 Tage erbracht.

## Die einzelnen Phasen der Module C.1 bis C.3

Der gesamte Modulbereich C beinhaltet drei unterschiedliche praxisorientierte Schwerpunktsetzungen (Projektbausteine A, V und H). Es muss im Verlauf der Semester 1 bis 6 jeder Projektbaustein (pro Jahr ein Baustein) absolviert werden.

Das praxisbezogene Studienprojekt – Studienprojektbaustein A, V und H – beinhaltet die Vorbereitung, Durchführung, Leitung und abschließende kritische Reflexion und Darstellung der Tätigkeit in schriftlicher und mündlicher Form.

Die Schwerpunktsetzungen im Studienprojekt lauten wie folgt:

### **Schwerpunktsetzungen der drei Studienprojekte (jeweils 33,3 Arbeitstage, insgesamt 6 Wochen in freier Aufteilung)**

**Studienprojektbaustein (A):** Sozialpädagogisches adressat\*innenorientiertes Praxishandeln

**Studienprojektbaustein (V):** Projekt im Bereich des Verwaltungshandelns, Organisation, Sozialmanagement in der Sozialen Arbeit

**Studienprojektbaustein (H):** Dieses Studienprojekt besteht aus einem mehrwöchigen Einsatz (33,3 Arbeitstage) in einem anderen Handlungsfeld im Bereich der Sozialen Arbeit, entweder in einer anderen Abteilung der Arbeitsstelle oder in einer anderen Einsatzstelle.

Kern der praxisbezogenen Studienprojekte A und V ist die Ausübung der Projektleitung im jeweiligen Schwerpunktbereich unter fachlicher Anleitung durch eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder einen staatlich anerkannten Sozialpädagogen.

Kern des praxisbezogenen Studienprojektes H ist das Kennenlernen eines neuen Handlungsfeldes unter fachlicher Anleitung durch eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder einen staatlich anerkannten Sozialpädagogen.

Es erfolgt eine spezialisierte, themenfokussierte Auseinandersetzung in und mit dem gewählten Handlungsbereich in der Sozialen Arbeit, insbesondere der üblichen Arbeitsweisen, der Organisationsstrukturen sowie der eigenen beruflichen Rolle.

## Projektanleitung/-begleitung und staatliche Anerkennung als Sozialpädagog\*in

Die Projektbegleitung muss ein\*e staatlich anerkannte\*r Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in sein. Diese\*r soll eine mindestens zweijährige Berufserfahrung aufweisen und in der Regel mindestens ein Jahr in der entsprechenden Einrichtung tätig sein. Vergleichbare Qualifikationen können nicht anerkannt werden.

Es wird dazu aufgefordert, regelmäßige Gespräche zwischen der Anleitung und dem/der Studierenden durchzuführen. Wie diese ausgestaltet werden, wird in individueller Absprache zwischen Ihnen und dem/der Studierenden zu Beginn des Projektes festgelegt.

Der Zeitraum von 33,33 Tagen (gesamt 6 Wochen) muss in jedem Studienjahr erfüllt werden. Dadurch erfüllen die Studierenden die Voraussetzung zur Anerkennung als staatlich anerkannte\*r Sozialpädagog\*in.

## Projektbegleitende E-Learning-Seminarveranstaltung

Die Studienprojekte werden kontinuierlich von einer Seminarveranstaltung der Hochschule im virtuellen Raum (Zoom) begleitet. Diese praxisbegleitende Lehrveranstaltung dient der Vorbereitung, professionellen Begleitung und Reflexion des praxisbegleitenden Studienprojektes und der sich daraus entwickelnden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsbereich der Studierenden.

**Sie als Arbeitgeber\*in werden gebeten, die Studierenden für diese Seminarzeiten während der Arbeitszeit nach Möglichkeit freizustellen.**

Im Rahmen der Veranstaltung werden Studierende angeleitet und befähigt

- fachspezifische Aufgabenbereiche für das Studienprojekt zu identifizieren,
- projektbezogenen Bedarfe der Adressat\*innen/Klient\*innen einzuschätzen
- Organisationsstrukturen des Tätigkeitsfeldes zu analysieren
- konzeptionelle Entwürfe im Projekthandeln theorie- und wissensgeleitet zu begründen,
- Instrumente der Projektplanung unter Berücksichtigung berufsethischer Aspekte und Anforderungen der Vertraulichkeit verantwortungsvoll zu nutzen,
- ihre Rolle im Projekthandeln zu reflektieren,
- Entwicklungsdynamiken des Projekthandelns zu berücksichtigen und zu steuern,
- Reflexionsinstrumente der Intervention, wie der kollegialen Fachberatung, der Peer-to-Peer-Beratung, und des Lerncoachings zu kennen und ggf. zu nutzen.

## Vertragsformen

Die Studierenden benötigen zu Beginn des Studienprojektes einen Vertrag, der mit dem/der Arbeitgeber\*in und der Hochschule abgeschlossen wird. Hierzu gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

### Studienprojektvertrag

Der Studienprojektvertrag (s. Vorlage auf der Homepage der Hochschule Kempten, <https://www.hs-kempten.de/meine-hochschule/praxissemester-pflegepraktikum>) wird für ein Studienprojekt benötigt, welches die Studierenden **innerhalb ihrer derzeitigen Arbeitsstätte**, d.h. dort, wo sie per Arbeitsvertrag beschäftigt sind, durchführen (i.d.R. Studienprojektbausteine A und V). Der Studienprojektvertrag wird zu Beginn des Projekts mit dem/der jeweiligen Arbeitgeber\*in, der Hochschule und dem/der Studierenden geschlossen. Er regelt formale Fragen und stellt die Basis für den Nachweis des Studienprojektes dar.

### Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag (s. Vorlage auf der Homepage der Hochschule Kempten, <https://www.hs-kempten.de/meine-hochschule/praxissemester-pflegepraktikum>) wird für ein Studienprojekt benötigt, welches **außerhalb der derzeitigen Arbeitsstelle des/der Studierenden** durchgeführt wird (i.d.R. Projektbaustein H bzw. ein Studienprojekt außerhalb der derzeitigen Arbeitsstätte der Studierenden). Der Ausbildungsvertrag wird zu Beginn des Projekts mit dem/der jeweiligen Arbeitgeber\*in, der Hochschule und dem/der Studierenden geschlossen. Er regelt formale und versicherungsrechtliche Fragen und stellt die Basis für den Nachweis des Studienprojektes dar.

Die Studierenden füllen den spezifischen Vertrag nach den Vorgaben vollständig aus und geben diesen in dreifacher Ausfertigung bei der Abteilung Studium (Studienamt) ab. Die Verträge enthalten das Thema sowie die Grobziele des geplanten Projekts. Der Vertrag wird von der Praxisbeauftragten geprüft und unterschrieben. Die Studierenden erhalten dann eine Bestätigung für die Anmeldung vom Studienamt.

### Projektbestätigung

Nach erfolgreicher Projektbeendigung bestätigen Sie den Studierenden die Durchführung ihres Projektes. Die Vorlage findet sich ebenfalls auf der Homepage der Hochschule Kempten (<https://www.hs-kempten.de/meine-hochschule/praxissemester-pflegepraktikum>). Die Abgabefrist für die Projektbestätigung ist der jew. 30.09. eines Jahres.

Gez. Praxisbeauftragte des Studiengangs Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Jugendarbeit (SJ)